



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

FÜR SEMINARE UND SCHULUNGEN
DER HEITCON3 GMBH & CO. KG (STAND AUGUST 2010)

§ 1 Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Seminare und Schulungen liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Schulungen“ der HEITCON3 GmbH & Co. KG (im Folgenden kurz HEITCON3) zugrunde. Dies gilt sowohl für offene Seminare als auch für firmenspezifische Inhouse Seminare.

Anderslautende Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von HEITCON3 schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der HEITCON3.

§ 2 Leistungsbeschreibung

HEITCON3 wird die gebuchte Veranstaltung gemäß der jeweiligen Seminarbeschreibung durchführen. Unterlagen zu der Veranstaltung sind gemäß der Beschreibung in der Leistung enthalten.

§ 3 Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen online über das Buchungsformular auf der HEITCON3-Internetseite (www.heitcon3.de). Eine Anmeldung per Telefon oder E-Mail ist ebenfalls möglich.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser AGBs.

Da die Teilnehmerzahl für unsere Seminare begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung von HEITCON3 wirksam (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses).

§ 4 Datenschutz

HEITCON3 sichert Ihnen einen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten zu. HEITCON3 verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Seminar erhaltenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einem Seminar hinaus.

Die Auftragsabwicklung erfolgt bei HEITCON3 mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt HEITCON3 hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von uns im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass HEITCON3 die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von der HEITCON3 GmbH & Co. KG auch innerhalb der HEITCON3 verwendet.

Die Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert und falls erforderlich im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen an relevante und ebenfalls akkreditierte Prüfungsorganisationen (z.B. TÜV Akademie Süddeutschland) weitergegeben.

§ 5 Absagen und Widerrufsrecht

Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei widerrufen werden. Bei einer Stornierung der Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn bis 7 Tage vor Seminarbeginn werden 25% der Seminargebühr erhoben (dabei wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgerechnet). Bei späterer Stornierung bzw. bei Nichterscheinen werden die volle Seminar-gebühren sowie bereits angefallene Spesen erhoben.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang im Unternehmen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, soweit dieser eventuelle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

HEITCON3 kann wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, wegen des Ausfalls von Referenten oder Zulieferungen oder aus anderem wichtigen Grund (z.B höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse) vom Vertrag zurücktreten. HEITCON3 erstattet in diesem Fall bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme an dem für die Durchführung der Veranstaltung angebotenen Ersatztermin nicht möglich ist.

§ 6 Seminargebühren

Die jeweils gültigen Seminargebühren sind den Seminarbeschreibungen zu entnehmen. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gebühren für den Besuch unserer Seminare und Schulungen sind in Euro zu entrichten und 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Für firmenspezifischen Inhouse Seminare werden individuelle Angebote mit der jeweiligen Leistungsbeschreibung inkl. der Berücksichtigung von Reisekosten und Spesen (Hotelkosten, Bahntickets usw.) erstellt.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt Verzugszinsen gem. den §§ 286, 288 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins p.a. aus dem jeweils offen stehenden Betrag zu berechnen.

§ 7 Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält für die erfolgreiche Kursteilnahme ein auf ihn persönlich ausgestelltes Zertifikat.

§ 8 Durchführungsabweichung

HEITCON3 bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatztrainer einzusetzen oder den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu ändern, sofern offizielle Kursvorgaben (z.B. Vorgaben vom TÜV, der APMG oder EXIN) nicht beeinträchtigt werden. Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert.

§ 9 Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind zur Nutzung durch den Teilnehmer während des Seminars und zum Nachschlagen nach dem Seminar gedacht.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung bleiben HEITCON3 bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten.

ten. Ohne schriftliche Genehmigung von HEITCON3 bzw. des Rechtsinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

§ 10 Eingetragene Warenzeichen

Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind.

§ 11 Haftung

In unseren Seminaren werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Für den Schulungserfolg haften wir jedoch nicht. Soweit nicht durch § 309 Nr. 7 und 8 BGB geregelt, haften wir für von unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von EUR 10.000. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

HEITCON3 haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden, es sein denn, dieses ist ausdrücklich mit uns schriftlich vereinbart. Sollte HEITCON3 durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält sie sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

§ 12 Sonstiges

Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.